

Informationen für Eltern von Schülern mit einem Anspruch auf Sprachförderung gemäß § 20 Schulgesetz, die an einer anderen als der Stammschule stattfindet

Ein ausländischer Schüler, der in der Tschechischen Republik neu in die Grundschulausbildung einsteigt oder der die Schulpflicht an einer Schule auf dem Gebiet der Tschechischen Republik höchstens seit **24 (36 2024/2025)** Monaten erfüllt, hat einen Anspruch auf eine kostenfreie Vorbereitung zur Eingliederung in die Grundschulausbildung, die Tschechisch-Unterricht umfasst, der den Bedürfnissen ausländischer Schüler angepasst ist (nachfolgend nur „Sprachvorbereitung“ genannt).

In jeder Region ist durch das Bezirksamt mindestens eine Schule festgelegt, die eine Sprachvorbereitung in Form von Präsenz- (persönliche Anwesenheit) oder Distanzunterricht (Fernunterricht) anbietet.

Das Verzeichnis der durch den Bezirk festgelegten Schulen ist unter der Web**adresse** zu finden (das Verzeichnis beinhaltet auch die Information, welche Schulen Sprachvorbereitung im Distanzunterricht (Fernunterricht) anbieten).

Für die Aufnahme in eine Sprachvorbereitungsgruppe muss ein gesetzlicher Vertreter einen Antrag auf Aufnahme des Schülers in diese Gruppe ausfüllen.

Das Antragsformular:

- erhält er in der Schule:.....
- oder er findet es unter der Adresse:.....

Bestandteil des Antrags ist die Mitteilung, ob der Schüler an der Sprachvorbereitung in Präsenzform (persönlich) oder in Distanzform (Fernunterricht) teilnehmen wird.

Wenn ein Schüler an der Sprachvorbereitung an einer festgelegten Schule in Präsenzform teilnehmen wird, ist für seine Beförderung zu dieser Schule der gesetzliche Vertreter verantwortlich.

Der Umfang der Sprachvorbereitung beträgt 100 bis 400 Stunden. Bei jedem Schüler legt der Leiter der Schule, an der der Schüler an der Sprachvorbereitung teilnehmen wird (einer festgelegten Schule) den Umfang der Förderung anhand einer Eingangsprüfung der Kenntnisse **(durch einen Test)** fest.

Der Leiter einer festgelegten Schule nimmt den Schüler in eine Sprachvorbereitungsgruppe auf, und zwar spätestens binnen 30 Tagen ab Antragstellung.

Die Sprachvorbereitung findet während der Unterrichtszeit statt. Ein Schüler ist vom Unterricht, der sich mit der Sprachvorbereitung überschneidet, automatisch freigestellt.

Wenn ein Schüler die Sprachvorbereitung im Distanz-/Fernunterricht absolvieren wird, stellt ihm die Stammschule (an der der Schüler die Schulpflicht erfüllt) in der Schule den Zugang zu Informationstechnologien für die Teilnahme an der Distanzsprachvorbereitung und eine Aufsicht sicher.

Die Stammschule, an der der Schüler seine Schulpflicht erfüllt, und die festgelegte Schule kooperieren und stellen sich Informationen über den Schüler, über den Verlauf und die Ergebnisse der Sprachvorbereitung des Schülers bereit.

Damit Ihr Kind in eine Sprachvorbereitungsgruppe aufgenommen werden kann, muss es eine Eingangsprüfung der Kenntnisse der tschechischen Sprache absolvieren, die an der Schule unter folgender Adresse stattfindet:

.....

Am:....., umUhr.

Finden Sie sich bitte mit(Name der Schülerin/des Schülers) in der oben genannten Schule ein.

Auf der Grundlage der Eingangsprüfung der Tschechisch-Kenntnisse wird der Anspruch auf die Anzahl der Tschechisch-Unterrichtsstunden festgelegt und es erfolgt die Aufnahme in eine Sprachvorbereitungsgruppe.

Der Plan der Sprachvorbereitung und deren Umsetzung wird zwischen dem gesetzlichen Vertreter, der Stammschule und der festgelegten Schule, an der die Sprachvorbereitung stattfinden wird, vereinbart.

Im Fall von Unklarheiten wenden Sie sich bitte an:

.....

(Name der beauftragten Person, Kontakt - Tel., E-Mail, Sprechzeiten)